

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Fremdwährungs-(FX)-Derivate: Widerruf der Zulassung von FX-Optionen und Einführung von Optionen auf FX-Futures

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 14.12.2020 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.12 Kontraktsspezifikationen für ~~FX~~-Optionskontrakte auf FX-Future-Kontrakte

Dieser Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Währungen-FX-Future-Kontrakte gemäß Teilabschnitt 1.18(Foreign-Exchange), welche nachfolgend als „~~FX~~-Optionskontrakte auf FX-Future-Kontrakte“ bezeichnet werden.

2.12.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein ~~FX~~-Optionskontrakt auf einen FX-Future-Kontrakt bezieht sich auf einen FX-Future-Kontrakt gemäß Teilabschnitt 1.18. Option für den Kauf oder Verkauf von Einheiten einer bestimmten Basiswährung gegen Zahlung von Einheiten einer bestimmten Quotierungswährung. Ein ~~FX~~-Optionskontrakt auf einen FX-Future-Kontrakt wird in der seiner jeweiligen Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakt gehandelt.
- (2) An der Eurex Deutschland stehen Options-~~Kk~~kontrakte auf FX-Future-Kontrakte mit den folgenden Kombinationen aus Basis- und Quotierungswährung zur Verfügung:

[...]
- (3) ~~Der Nennwert~~Die Kontraktgröße eines von ~~FX~~-Optionskontraktens auf FX-Future Kontrakte beträgt 100.000 FX-Future-Kontrakt-Einheiten der Basiswährung.

2.12.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) auf einen FX-Future-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Kaufposition in dem entsprechenden FX-Future-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen. Der entsprechende FX-Future ist der zum Verfallszeitpunkt nächst verfallende Futures-Kontrakt, durch Ausübung der Option, vom Stillhalter des Calls
- ~~*—die Zahlung eines Betrags in der Basiswährung in Höhe des Nennwertes gegen~~
 - ~~*—Zahlung eines Betrags in der Quotierungswährung in Höhe (i) des Ausübungspreises der Option multipliziert mit (ii) dem Nennwert~~
- ~~— zu verlangen.~~
- (2) Der Stillhalter eines Calls auf einen FX-Future-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Verkaufsposition in dem entsprechenden FX-Future-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen. Der entsprechende FX-Future ist der zum Verfallszeitpunkt nächst verfallende Future-Kontrakt, bei Zuteilung der Option den Betrag in der Basiswährung am zweiten Börsentag nach dem Ausübungstag der Option, zu zahlen.

2.12.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) auf einen FX-Future-Kontrakt hat das Recht, durch Ausübung der Option, die Eröffnung einer Verkaufsposition in dem entsprechenden FX-Future-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen. Der entsprechende FX-Future ist der zum Verfallszeitpunkt nächst verfallende Futures-Kontrakt.
- ~~*—gegen Zahlung eines Betrags in der Basiswährung in Höhe des Nennwertes an den Stillhalter des Put,~~
 - ~~*—die Zahlung eines Betrags in der Quotierungswährung in Höhe (i) des Ausübungspreises der Option multipliziert mit (ii) dem Nennwert vom Stillhalter des Put zu verlangen.~~
- (2) Der Stillhalter eines Put auf einen FX-Future-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Kaufposition in dem entsprechenden FX-Future-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen. Der entsprechende FX-Future ist der zum Verfallszeitpunkt nächst verfallende Future-Kontrakt, bei Zuteilung der Option den Betrag in der Quotierungswährung am zweiten Börsentag nach dem Ausübungstag der Option zu zahlen.

2.12.4 Laufzeit

- (1) An der Eurex Deutschland stehen Optionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung:

- 12 Monate: Bis jeweils einschließlich der nächsten zwölf Kalendermonate.

~~(1) Für FX-Optionskontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (wie in Ziffer 2.12.5 Abs. 1 definiert) der jeweils nächsten drei Monate, der darauffolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) sowie der darauffolgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) zur Verfügung.~~

(2) Nach Ablauf von ~~FX-Optionskontrakten~~ auf FX-Future-Kontrakte gemäß Absatz 1 werden nachfolgende Kontrakte am zweiten Börsentag nach dem letzten Handelstag des entsprechenden Verfallmonats eingeführt.

2.12.5 **Letzter Handelstag, ~~Schlussabrechnungstag~~, Handelsschluss**

Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex Deutschland letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.

Der letzte Handelstag einer verfallenden Option ist grundsätzlich der zweite Freitag des Verfallmonats. Ist dieser Freitag jedoch kein Börsentag, ist der unmittelbar vor diesem Freitag liegende Börsentag der letzte Handelstag.

~~(1) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag bei den FX-Optionskontrakten ist der zweite Börsentag, der dem dritten Mittwoch des jeweiligen Monats unmittelbar vorausgeht, in dem die Laufzeit des FX-Optionskontraktes endet.~~

~~(2) Handelsschluss der FX-Optionskontrakte~~ auf FX-Future-Kontrakte am letzten Handelstag ist 15.00 Uhr MEZ.

2.12.6 **Ausübungspreise**

Optionsserien von ~~FX-Optionskontrakten~~ auf FX-Future-Kontrakte können für Laufzeiten bis zu 624 Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,00250 Einheiten der Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts, für Laufzeiten von mehr als 624 Monaten von 0,040-00500 Einheiten der Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts haben.

Optionsserien von ~~FX-Optionskontrakten~~ auf FX-Future-Kontrakte mit Japanischen Yen als Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts können für Laufzeiten bis zu 624 Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,250 Einheiten der Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts, für Laufzeiten von mehr als 624 Monaten von 4,00,500 Einheiten der Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts haben.

2.12.7 **Anzahl Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte**

Bei Einführung ~~der von~~ Optionskontrakten auf FX-Future-Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens fünfzehn einundzwanzig Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind sieben-zehn Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und sieben-zehn Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.12.8 Einführung neuer Optionsserien

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.132.7 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen, welche ausgehend vom täglichen Abrechnungspreis in dem zugrundeliegenden FX-Future-Kontrakt am vorangegangenen Handelstag im, am oder aus dem Geld, nicht mehr verfügbar ist, ausgehend vom Wechselkurs der betreffenden Basis- und Quotierungswährung zum Zeitpunkt des Handelsschlusses des Optionskontrakts an der Eurex Deutschland nicht mehr verfügbar ist. Sollte zum Zeitpunkt des Handelsschlusses der Optionen an der Eurex Deutschland kein Wechselkurs für die betreffende Basis- und Quotierungswährung zur Verfügung stehen (wie von der Eurex Deutschland festgestellt), kann die Eurex Deutschland einen entsprechenden Wechselkurs für die Zwecke dieser Regelung nach ihrem Ermessen festlegen.

Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.12.9 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts auf einen FX-Future-Kontrakt wird als Dezimalzahl mit fünf Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,000051; dies entspricht einem Wert je FX-Optionskontrakt von 5-1 Einheiten der Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts.

Der Preis eines Optionskontrakts auf FX-Future-Kontrakte mit Japanischen Yen als Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts wird als Dezimalzahl mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005001; dies entspricht einem Wert je FX-Optionskontrakt auf einen FX-Future-Kontrakt von 500-100 Einheiten der Quotierungswährung des jeweiligen FX-Future-Kontrakts.

2.12.10 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Abs. 1 kann der Inhaber eines Optionskontrakts auf einen FX-Future-Kontrakt ~~FX-Option~~ diesen jedoch nur am Schlussabrechnungstag ~~dieser~~ Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

2.12.11 Zuteilung

Alle Ausübungen werden den Stillhaltern der ausgeübten Optionsserie nach Schluss der Post Trading Full Periode zugeteilt. Zuteilungen sind verbindlich. Abweichend von Ziffer 2.1.5 Abs. 1 werden Ausübungen eines ~~FX-Optionskontrakts~~ FX-Optionskontrakts auf einen FX-Future-Kontrakt den Stillhaltern nur am Schlussabrechnungstag zugeteilt.

2.12.12 Erfüllung, Positionseröffnung

(1) Ausgeübte und zugeteilte Optionskontrakte werden durch Eröffnung einer Long-Position (für den Käufer eines Call) oder einer Short-Position (für den Käufer eines Put) bzw. einer Short-Position (für den Stillhalter eines Call) oder einer Long-Position

(für den Stillhalter eines Put) im Anschluss an die Post-Trading-Periode des Ausübungstags erfüllt; die Eröffnung der jeweiligen Position erfolgt automatisch.

(2) Die Eurex Clearing AG eröffnet nach Maßgabe des Absatzes 1 eine Position in dem maßgeblichen Futures-Kontrakt für den betroffenen Börsenteilnehmer; ist der Börsenteilnehmer kein Clearing-Mitglied, gilt Ziffer 2.3 Abs. 2 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland entsprechend. Den Börsenteilnehmer trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber seinen Kunden.

(3) Für die eröffnete Futures-Position gelten die jeweiligen Regelungen in den Ziffern 1.2.

~~(1) Erfüllungstag ist der zweite Börsentag nach dem Ausübungstag.~~

~~(2) Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung der Zahlung an Kunden (einschließlich Börsenteilnehmer, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind) ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; diejenige von Börsenteilnehmern, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind, an deren Kunden ist sodann Aufgabe dieser Börsenteilnehmer.~~

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

[...]

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
[...]			
Volatilitätsindexoptionen			
[...]			

Produkt	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
		TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
[...]			
<u>Währungsderivate – Optionen</u> <u>Optionen auf Währungs-Future</u>			
<u>Britisches Pfund-Schweizer Franken Optionen (OGPF)</u> <u>Optionskontrakte auf den GBP/CHF Future (PFCO)</u>	N	100	N / A
<u>Britisches Pfund-U.S. Dollar Optionen (OGPU)</u> <u>Optionskontrakte auf den GBP/USD Future (PUCO)</u>	N	100	N / A
<u>Euro-Britisches Pfund Optionen (OCEP)</u> <u>Optionskontrakte auf den EUR/GBP Future (EPCO)</u>	N	100	N / A
<u>Euro-Schweizer Franken Optionen (OCEF)</u> <u>Optionskontrakte auf den EUR/CHF Future (EFCO)</u>	N	100	N / A
<u>Euro-U.S. Dollar Optionen (OGEU)</u> <u>Optionskontrakte auf den EUR/USD Future (EUCO)</u>	N	500 <u>100</u>	N / A
<u>U.S. Dollar-Schweizer Franken Optionen (OCUF)</u> <u>Optionskontrakte auf den USD/CHF Future (UFCO)</u>	N	100	N / A
<u>Australischer Dollar – U.S. Dollar Optionen (OCAU)</u> <u>Optionskontrakte auf den AUD/USD Future (AUCO)</u>	N	100	N / A
<u>Australischer Dollar – Japanischer Yen Optionen (OCAY)</u> <u>Optionskontrakte auf den AUD/JPY Future (AYCO)</u>	N	100	N / A
<u>Euro – Australischer Dollar Optionen (OCEA)</u> <u>Optionskontrakte auf den EUR/AUD Future (EACO)</u>	N	100	N / A
<u>U.S. Dollar – Japanischer Yen Optionen (OCUY)</u> <u>Optionskontrakte auf den USD/JPY Future (UYCO)</u>	N	100	N / A
<u>Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Optionen (OCNU)</u> <u>Optionskontrakte auf den NZD/USD Future (NUCO)</u>	N	100	N / A
<u>Optionskontrakte auf den EUR/JPY Future (EYCO)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>	<u>N / A</u>
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

[...]

3.2.5 Vola-Geschäft

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
[...]	
<u>Optionskontrakte auf EUR/USD Future (EUCO)</u>	<u>Future-Kontrakte auf EUR/USD (FCEU)</u>
<u>Optionskontrakte auf EUR/CHF Future (EFCO)</u>	<u>Future-Kontrakte auf EUR/CHF (FCEF)</u>
<u>Optionskontrakte auf EUR/GBP Future (EPCO)</u>	<u>Future-Kontrakte auf EUR/GBP (FCEP)</u>
<u>Optionskontrakte auf EUR/AUD Future (EACO)</u>	<u>Future-Kontrakte auf EUR/AUD (FCEA)</u>

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
Optionskontrakte auf EUR/JPY Future (EYCO)	Future-Kontrakte auf EUR/JPY (FCEY)
Optionskontrakte auf USD/CHF Future (UFCO)	Future-Kontrakte auf USD/CHF (FCUF)
Optionskontrakte auf USD/JPY Future (UYCO)	Future-Kontrakte auf USD/JPY (FCUY)
Optionskontrakte auf AUD/JPY Future (AYCO)	Future-Kontrakte auf AUD/JPY (FCAY)
Optionskontrakte auf AUD/USD Future (AUCO)	Future-Kontrakte auf AUD/USD (FCAU)
Optionskontrakte auf GBP/USD Future (PUCO)	Future-Kontrakte auf GBP/USD (FCPU)
Optionskontrakte auf GBP/CHF Future (PFCO)	Future-Kontrakte auf GBP/CHF (FCPF)
Optionskontrakte auf NZD/USD Future (NUCO)	Future-Kontrakte auf NZD/USD (FCNU)
[...]	

Die Bestimmungen zur Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nach Ziffer 3.2.1 finden auf die Optionskontrakte Anwendung.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

Handelszeiten Optionskontrakte

[...]

~~FX~~-Optionskontrakte auf FX-Future-Kontrakte

Produkt	Produkt- kürzel	Pre- Trading- Periode*	Fortlau- fender Handel*	Post- Trading Full Periode	Off- book Trading Periode *	Off-book Post- Trading Full Periode	Letzter Handelstag	
							Handel bis	Aus- übung bis
Britisches Pfund-Schweizer Franken-Optionen Optionen auf den GBP/CHF Future	QCPE PFCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Britisches Pfund-U.S.-Dollar Optionen Optionen auf den GBP/USD Future	OCPU PUCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Euro-Britisches Pfund Optionen Optionen auf den EUR/GBP Future	OCPE EPCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Euro-Schweizer Franken Optionen Optionen auf den EUR/CHF Future	OCPE EFCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ

Produkt	Produkt- kürzel	Pre- Trading- Periode*	Fortlau- fender Handel*	Post- Trading Full Periode	Off- book Trading Periode *	Off-book Post- Trading Full Periode	Letzter Handelstag	
							15:00 MEZ	16:00 MEZ
Euro-U.S.-Dollar Optionen Optionen auf den EUR/USD Future	OCEU EUCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Optionen auf den USD/CHF Future U.S.-Dollar-Schweizer Franken-Optionen	OCUF UFCO	23:55- 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Australischer Dollar – U.S. Dollar-Optionen Optionen auf den AUD/USD Future	OCAU AUCO	23:55- 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Australischer Dollar – Japanischer Yen Optionen Optionen auf den AUD/JPY Future	OCAY AYCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Euro – Australischer Dollar Optionen Optionen auf den EUR/AUD Future	OCEA EACO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
U.S.-Dollar – Japanischer Yen-Optionen Optionen auf den USD/JPY Future	OCUY UYCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Neuseeland-Dollar – U.S. Dollar-Optionen Optionen auf den NZD/USD Future	OCNU NUCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ
Optionen auf den EUR/JPY Future	EYCO	23:55 – 00:00 MEZ	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	00:00 MEZ – 17:00 ET	17:00 ET – 17:05 ET	15:00 MEZ	16:00 MEZ

An dem Verfalltag einer Serie (~~der dem dritten Mittwoch des Verfallsmonats unmittelbar vorausgehende zweite Börsentag~~) endet der fortlaufende und der Off-Book Handel für den verfallenden Kontrakt um 15:00 Uhr.

Alle Zeiten in MEZ, sofern nichts anderes angegeben ist:

[...]

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 14.12.2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, 09.11.2020

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters